

## Nutzungsvereinbarung & Schutzkonzept Allmendräume

Ab dem 29.10.2020 verstärkt der Bundesrat die Massnahmen gegen das Coronavirus erneut. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind generell nicht mehr erlaubt. Ebenfalls sind Anlässe mit mehr als 10 Personen in privaten Räumen nicht mehr erlaubt. Allmendräume gelten als private Räume. Daher sind Veranstaltungen und auch spontane Treffen auf maximal 10 Personen beschränkt. Anders verhält es sich bei einer geschäftlichen Nutzung.

Bei der Miete und Nutzung der Allmendräume auf dem Hunziker Areal gilt bis auf Weiteres:

- Es gibt ein Schutzkonzept für Allmendräume (siehe Seite 2)
- Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts und die Umsetzung der Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) werden durch den oder die Veranstalter\*in getragen.
- Die Baugenossenschaft mehr als wohnen ist nicht in der Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.
- Reinigung und Desinfektion: Sie können den Raum nach der Nutzung entweder selber reinigen, oder mit uns eine kostenpflichtige Reinigung vereinbaren. Wenn Sie selber putzen, sind wir jedoch trotzdem verpflichtet, nach Ihrer Nutzung den Raum zu desinfizieren. Für diesen Mehraufwand verrechnen wir 20.- CHF.
- Quartiergruppen wird keine Gebühr für die Desinfektion verrechnet. Die wird in jedem Fall durch die Réception / Geschäftsstelle ausgeführt.
- Folgende Räume werden regelmässig gereinigt, aber nicht nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Nutzer\*innen handeln eigenverantwortlich: Treffpunkt, Indoor-Spielplatz, Coworking-Space, Mini Gym, Sauna.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres und werden bei neuen Bestimmungen durch den Bundesrat angepasst.

Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter\*in

## Schutzkonzept Allmendräume

Ab 29.10.2020 gelten gemäss Bundesrat für private und öffentliche Veranstaltungen strengere Schutzmassnahmen. Ebenfalls sind Anlässe mit mehr als 10 Personen in privaten Räumen nicht mehr erlaubt.

Die Einhaltung der amtlichen Weisungen ist für jede Nutzung verbindlich, privat und öffentlich. Für beide Nutzungen müssen Kontaktlisten erstellt werden. Für öffentliche Veranstaltung ist zusätzlich ein Schutzkonzept nötig. **Veranstalter\*innen sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und für die Aufbewahrung der Kontaktlisten!**

Es gelten folgende spezifische Vorgaben für Anlässe in den Allmendräumen:

- 1. Die Anzahl Personen für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im privaten Raum ist auf maximal 10 beschränkt. Beachten Sie weiter unten die maximale Belegung der einzelnen Allmendräume.** Dazu gehören etwa: Familienanlässe, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.
  
- 2. Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.**  
**Neu gilt eine Maskenpflicht in den Allmendräumen, wenn dort öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Filmvorführungen, Theater etc. stattfinden.**  
*Auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben muss neu eine Maske getragen werden. Dies gilt auch für Veranstaltungsorte wie z.B. Ausstellungen in der Galerie.*
  
- 3. Die Distanzregeln werden eingehalten.**  
Weiterhin gilt, mindestens 1.5m Abstand (oder 3m<sup>2</sup> pro Person) zu anderen Personen zu halten. Sitzplätze sind so zu belegen, dass diese Distanz zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden können.
  
- 4. Contact Tracing**
  - Kontaktangaben der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) werden mittels Kontaktformular aufgeschrieben und 14 Tage durch Veranstalter\*innen aufbewahrt.
  - Die Veranstalter\*innen weisen Besucher\*innen auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19 Erkrankten gab.

- Die Kontaktangaben müssen durch die Veranstalter\*innen aufbewahrt werden und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Nach dieser Frist sind die Daten zu vernichten.

**Erlaubte Personenzahl pro Raum:**

Treffpunkt + Indoor-Spielplatz (beide Räume zusammen)	Max. 10 Personen
Seminarraum	Max. 10
Allmendraum Dialogweg 7 (Küche)	Max. 10
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (Küche)	Max. 10
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (kleines Sitzungszimmer)	Max. 4 Personen
Galerie – Maskenpflicht bei Ausstellungen o.ä.	Max. 10 Personen

Stand: 02.11.2020